



# Studienseminar Oldenburg

für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen

## Einheitliche Regelungen für die Qualifizierung von Quereinsteigenden

### 1. Einführungsveranstaltung:

Die Einführung der Quereinsteigenden wird von den PSLn übernommen.

**Themen:**

- Organisationsstruktur Seminar, zentrale Regelungen, Organisation der Ausbildung, zu erbringende Leistungen
- Planung: Kurzentwurf, Einheit
- Unterrichtsstörungen
- Classroom Management
- Lehrer\*innenrolle
- Schulrecht
- Unterrichtsnachbesprechung
- Seminarhospitation
- usw.

### 2. Unterrichtsbesuche:

Für die Unterrichtsbesuche (auch für die gemeinsamen Unterrichtsbesuche) sind **Kurzentwürfe** anzufertigen.

**Anzahl der Besuche:**

Ein Unterrichtsfach (Beispiel)

1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr
F	F+PS	F
PS		PS

Zwei Unterrichtsfächer (Beispiel)

1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr
F1	F1+PS	F1
F2+PS	F2	F2+PS

Im 3. Halbjahr soll der *GUB in dem Fach mit den ausgeprägteren Entwicklungsaufgaben* durchgeführt werden.

### 3. Mitwirken und das Engagement in den Fach- und Pädagogikseminaren (wichtiger Bestandteil des Gutachtens)

**Zeitraumen Seminarveranstaltungen:**

- PS 8 Std., FS1 6 Std., FS2 6Std. = 20 Stunden monatlich/= 5 Std. wöchentlich
- zusätzlich Vor- und Nachbereitungszeit
- Die Teilnahme an den Modulveranstaltungen ist verpflichtend (die Module finden anstelle der Fach- und Pädagogikseminare statt)
- Die Teilnahme an den Sonderveranstaltungen (Vorstellung RLSB, Informationsveranstaltung zum Einstellungsverfahren) ist verpflichtend

### **Mitgestaltung in den Seminaren**

Eine Mitgestaltung der Seminararbeit findet nur im PS statt. Die Quereinsteigenden dürfen zwischen theoretischer Mitgestaltung (Referat, Vorbereitung außerschulischer Lernort usw.) und Seminarhospitation wählen.

Seminarhospitationen sollen nur bei Quereinsteigenden durchgeführt werden, deren Ausbildungsschulen in unserem Einzugsgebiet liegen (sollte dies nicht der Fall sein, ist eine andere Form der Seminarmitgestaltung zu wählen).

### **4. Gespräch über den Stand der Qualifizierung**

Es findet ein **Gespräch über den Stand der Qualifizierung** zwischen dem 8 und 10. Ausbildungsmonat statt.

An diesem nehmen alle Auszubildenden sowie die Quereinsteigenden teil. Die Gespräche sind nach unseren GÜdA Regelungen vorzubereiten und durchzuführen. Die Gespräche werden in unserem GÜdA-Zeitplan (April/Mai bzw. Oktober/November) integriert.

### **5. Beurteilungsbeiträge**

Die Auszubildenden stellen am Ende der Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die oder der zu Qualifizierende sie erfolgreich absolviert hat und dokumentieren das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme in einem Kurzgutachten. Die Seminarleitung leitet das Kurzgutachten der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter zu.

*Beispiel für eine zusammenfassende Aussage zur Eignungsfeststellung:*

Nach Ablauf der berufsbegleitenden Qualifizierung stelle ich zusammenfassend fest:

Frau/Herr... hat die Qualifizierungsmaßnahme (nicht) erfolgreich absolviert und wird (nicht) in der Lage sein, erfolgreich und selbstständig Unterricht zu erteilen.

### **6. Hinweis**

Quereinsteigende sollen nicht im fachfremden Unterricht einsetzen werden.

Darüber hinaus soll ihnen nicht eine alleinige Klassenleitung übertragen werden.